



# Sonderpädagogisches Förderzentrum Bad Tölz

## Hinweise für die Regelung der Essenszuschüsse/Gutscheine von Ganztagschülern

Sehr geehrte Eltern,

nach den gesetzlichen Regelungen gilt für die Beantragung von Essengeldzuschüssen bzw. Gutscheinen folgende Vorgehensweise:

1. Familien, die Hartz IV beziehen, geben das Formular bei Ihrem zuständigen ARGE-Sachbearbeiter im Jobcenter ab.  
Tel. 08041-7854-777
  2. Familien, die Sozialhilfeleistungen erhalten, geben das Formular bei der Sozialhilfestelle im Landratsamt ab. Informationen erhalten Sie von Frau Huber  
Tel. 08041-505-232
  3. Familien mit geringem Einkommen wenden sich bitte an die zuständige Wohngeldstelle im Landratsamt. Informationen erhalten Sie von Frau Kunz Tel. 08041-505-220
- Sie erhalten nach Genehmigung des Antrages von der jeweiligen Behörde einen **GUTSCHEIN**, den Sie uns bitte dann unbedingt zukommen lassen. Mit diesem Bescheid regeln wir dann zusammen mit dem Mensabetreiber die Bezahlung des Mittagessens
  - OHNE einen Genehmigungsbescheid müssen wir für Ihr Kind den vollen Essenbeitrag in Höhe von 50 € verlangen.
  - MIT einem Genehmigungsbescheid beträgt Ihr monatlicher Eigenanteil 20 Euro.
  - Alle Essensbeiträge sind als monatlicher DAUERAUFTRAG auf unser Schulkonto zu entrichten.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Daiberl, 2.Sonderschulkonrektor